

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: 2014/1
Beirat Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	öffentlich	10.07.2014
Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	nicht öffentlich	11.07.2014

<p>Tagesordnungspunkt Entlastung der Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2012</p>
--

Beschlussvorschlag:

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat den Jahresabschluss 2012 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 32 Abs. 2 EigBetrVO erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss 2012 (Bilanzsumme 159.265,82 €, Jahresüberschuss 18.991,06 €) wurde bereits -vorbehaltlich der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - in der Beiratssitzung am 17.06.2013 und in der Gesellschafterversammlung am 21.06.2013 festgestellt.

Nachdem die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist, kann die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt werden.

Erstellungsdatum:	Unterschrift
--------------------------	---------------------

24.06.2014

**In Vertretung
gez. Dr. Puchert**